

**Beschlüsse aus dem
Protokoll der 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2025
vom 12. Dezember 2025 um 20.15 Uhr
im Mehrzweckraum Hemmiken**

Total Anwesende 21

Stimmberechtigte Personen 18

Gemäss § 58 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bestimmt der Präsident Mireille Erny als Stimmenzählerin aus der Mitte der Versammlung.

1. Protokoll der 1. EGV vom 17.06.2025

- ::: Die Versammlung entscheidet sich für das Verlesen der Beschlüsse.
- ::: Die Beschlüsse aus dem Protokoll der 1. Einwohnergemeindeversammlung 2025 vom 17.06.2025 werden verlesen und anschliessend von der Versammlung einstimmig genehmigt.
- ::: Der Gemeinderat informiert, dass das Traktandum 3 «Neue Vereinbarung über den logopädischen Dienst» von der Traktandenliste gestrichen wird.
- ::: Die Traktandenliste wird wie vorgeschlagen einstimmig genehmigt.

II. DIE VERHANDLUNGEN

**2. Budget 2026
Festlegung der Steuersätze**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2026 inkl. den Gebühren und Steuerfüssen zu genehmigen.

- ::: **Abstimmung/Beschluss:** Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig stattgegeben.

3. Kündigung Leistungsvereinbarung Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, aufgrund der oben genannten Gründe, die Leistungsvereinbarung Forstrevier Ergolzquelle per 31.12.2025 auf 30.06.2027 zu kündigen.

- ::: **Abstimmung/Beschluss:** Dem Antrag des Gemeinderates wird 15 Ja und 3 Enthaltungen statt-gegeben.

4. Diverses

Kein Beschluss

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung um 22.00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident



Alfred Sutter

Die Stv. Gemeindeschreiberin



Jenni Schneider

Referendumsfrist 13.01.2026

§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz (GemG) in Verbindung mit §91 lit. b Gesetz über die politischen Rechte:

1. Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen.
2. Das Begehr ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen
3. Vom Referendum ausgeschlossen sind nach GemG § 49 Abs. 3 Best a die Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.

Hemmiken, 12.12.2025 / JS